



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 02.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/244/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, 13. FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Vohenstrauß - Ost BA 3 im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadt Vohenstrauß möchte ihr östlich des Stadtkern gelegene Gewerbegebiet erweitern, um Raum für die Vergrößerung bestehender und Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu schaffen. Die Stadt Vohenstrauß weist in der Begründung darauf hin, dass der Bedarf mit der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde im Januar 2023 abgestimmt wurde.



Lage der gepl. Gewerbeflächenenerweiterung im Osten der Stadt Vohenstrauß



Mit der geplanten Erweiterung sollen ca. 3,5 ha landwirtschaftliche Fläche in Gewerbeflächen umgewandelt werden. Schutzgebiete gem. Naturschutzrecht oder Wasserrecht sind durch die Planung nicht betroffen.



(Luftbildausschnitt, Quelle: Bayernatlas)



Ausschnitt aus Flächennutzungsplan (Bestand) mit eingeblendetem Änderungsbereich

Der Ausgleich für Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt soll auf externen Flächen bei Kaimling und Erpetshof im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen bzw. gesichert werden.

Nach Einschätzung des Bau- und Planungsdezernates werden durch die Planung der Gewerbeflächenenerweiterung in Vohenstrauß die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Dies wurde der Stadt Vohenstrauß im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vohenstrauß und die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet - Ost BA 3 im Parallelverfahren sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage im weiteren Verfahren ist nur erforderlich, wenn sich wesentliche Änderungen der Planung ergeben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden